

Teilnahmebedingungen für die Gewinnspielreihe „Kennen Sie Plohn schon?!“

Die Gewinnspielreihe „Kennen Sie Plohn schon?!“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen *Radio Chemnitz, Radio Dresden, Radio Leipzig, Radio Zwickau, Radio Lausitz und Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Es dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme, ihrer Internetpräsentationen

*www.radiochemnitz.de / www.radiodresden.de / www.radioleipzig.de / www.radiozwickau.de /
www.radiolausitz.de und www.radioerzgebirge.de*
(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme)

sowie der weiteren programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Programm- Apps. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

2. Bekanntgaben

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekanntgegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und/oder auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen, soweit sie nicht geschäftsunfähig sind. Minderjährigen ist die Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters, leitende Mitarbeiter der *Freizeitpark Plohn GmbH* und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

4. Ablauf (Spielregeln)

Die Gewinnspielreihe besteht aus zeitlich aufeinanderfolgenden Gewinnspielen. Im Zeitraum von Montag, 08.10.2018 bis Samstag, 13.10.2018 wird von Montag bis Samstag täglich zwischen 06:00 Uhr und 13:50 Uhr ein Gewinnspiel durchgeführt. In jedem Gewinnspiel soll ein Prominenter erraten werden, dessen Stimme in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen – unter dem Anschein einer Achterbahnfahrt – verfremdet veröffentlicht wird.

a) Beginn eines Gewinnspiels

Ein Gewinnspiel beginnt, indem der Moderator in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen alle Teilnahmeberechtigten auffordert, zur Teilnahme am Gewinnspiel jetzt unter der Gewinnhotline

0180 180 180 4

beim Veranstalter anzurufen (= Teilnehmer). **Die Kosten für einen Anruf betragen 3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen sind die Kosten deutlich höher und können maximal 42 Cent pro Minute erreichen. Telefonkosten fallen auch an, wenn der Teilnehmer nicht ins Sendestudio durchgestellt wird. Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmern die Nutzung eines deutschen Festnetzanschlusses, auf ihr Telefonverhalten zu achten und Telefonkosten regelmäßig zu kontrollieren. Es besteht die Möglichkeit, Sonderrufnummern durch den jeweiligen Netzbetreiber sperren zu lassen.** Ein Teilnahmeentgelt wird nicht erhoben.

b) Zuordnung von Telefonleitungen

Aus allen nachfolgend auf der Gewinnhotline eingehenden Anrufen wählt der Veranstalter nach dem Zufallsprinzip Anrufe aus und fragt den Lösungsvorschlag ab. Wird der gesuchte Prominente im Lösungsvorschlag nicht richtig benannt, wird das Telefonat beendet. Anderenfalls nimmt ein Mitarbeiter des Veranstalters Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Teilnehmers auf, prüft die ernsthafte Teilnahmeabsicht und teilt dem Teilnehmer eine von vier Telefonleitungen ins Sendestudio zu. Gibt der Teilnehmer seinen Namen, seinen Vornamen, seine Anschrift oder seine Telefonnummer nicht an oder stellt sich eine fehlende Teilnahmeabsicht heraus, wird das Telefonat vom Veranstalter beendet (= Ausschluss des Teilnehmers) und ein weiterer Anruf entgegengenommen. **Die Zuteilung einer Telefonleitung ins Sendestudio begründet noch keinen Gewinnanspruch.**

Sobald entweder vier Telefonleitungen belegt sind oder zwar nur ein bis drei Telefonleitungen belegt sind, der Veranstalter aber keine weiteren Telefonleitungen mehr zuteilen wird, spätestens jedoch zehn Minuten nach dem Beginn des Gewinnspiels, wird die Gewinnhotline geschlossen. Ist bis zum Ablauf von zehn Minuten nach dem Beginn des Gewinnspiels kein Anruf eingegangen, endet das Gewinnspiel ohne einen Gewinner.

c) Ermittlung des Gewinners

Der Moderator in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen wählt spätestens zehn Minuten nach Beginn des Gewinnspiels nach dem Zufallsprinzip eine der Telefonleitungen aus, denen ein Teilnehmer zugeteilt ist und nimmt den Anruf im Sendestudio entgegen. Dieser Teilnehmer gewinnt (= Gewinner). Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen werden getrennt. Das Gewinnspiel ist beendet. Der Veranstalter behält sich aus technischen oder programmlichen Gründen eine zeitversetzte Veröffentlichung des Telefonats vor.

Aus rechtlichen Gründen und zur (gegebenenfalls erneuten) Veröffentlichung werden Telefongespräche aufgezeichnet, sobald eine Entgegennahme der Telefonleitung durch den Moderator erfolgt. Mit dem Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht in § 17 Abs. 2 Sächsisches Privatrundfunkgesetz werden die Aufzeichnungen gelöscht. Der Teilnehmer kann der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Telefonverbindung unter Ausschluss des Teilnehmers trennen. Die Auswahl nach Ziffer 4 c) Satz 1 erfolgt unter den verbliebenen Teilnehmern.

Wird die Telefonverbindung eines Teilnehmers nach der Mitteilung der Angaben nach Ziffer 4 b) Satz 3, aber vor der Auswahl nach Ziffer 4 c) Satz 1 getrennt, ohne dass ein Fall von Ziffer 4 b) Satz 4 oder c) Satz 9 vorliegt, wird der Veranstalter unverzüglich einen Rückruf unter der von diesem Teilnehmer mitgeteilten Telefonnummer versuchen. Gelingt dieser Rückruf, wird weiter nach Ziffer 4 c) Satz 1 verfahren. Anderenfalls erfolgt die Auswahl unter den verbliebenen Teilnehmern.

5. Gewinn

Ausgelobt wird für jedes Gewinnspiel ein

Familienticket für den Freizeitpark Plohn am 18.05.2019
für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren;
Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt.

Der Gewinn wird dem Gewinner an die mitgeteilte Anschrift übersandt. Weitergehende Kosten, insbesondere zur An- und Abreise sowie für Verpflegung werden nicht vom Veranstalter getragen. An Minderjährige werden keine Gewinne ausgeschüttet. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, vor einer Gewinnübergabe die Identität des Gewinners, z. B. durch Einsichtnahme in den Personalausweis oder Reisepass zu überprüfen.

6. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach Ende der Gewinnspielreihe nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und/oder Fälle von Ziffer 4 b) Satz 4 oder c) Satz 8 bedeuten stets einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

7. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens und in Verbindung mit der Gewinnspielreihe stehender Tondokumente zur Umsetzung der Gewinnspielreihe sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Gewinnspielreihe einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt der Teilnehmer außerdem sein Einverständnis, dass sein Name durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt wird sowie der Name und gegebenenfalls bei der Gewinnübergabe angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Zusammenhang mit der Gewinnspielreihe auf den Internetpräsentationen des Veranstalters und der teilnehmenden Hörfunkprogramme sowie auf deren weiteren programmbegleitenden Angeboten (insbesondere Apps und Social- Media- Präsenzen) veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Gewinnspielreihe sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf diese Gewinnspielreihe bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

8. Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 4 b) Satz 3 übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Gewinnspielreihe erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 4 b) Satz 3 sowie 7 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten ([Datenschutzerklärung](#)) sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

9. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Gewinnspielreihe und zu ausgelobten Preisen zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Datenverlust), die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind bzw. für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen.

10. Abbruch der Gewinnspielreihe

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielreihe abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und/oder ordnungsgemäße Durchführung der

Gewinnspielreihe beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Gewinnspielreihe wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

11. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.